

Anträge und Beleuchtende Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 4. Juni 2012,

20.15 Uhr, im Saal des Gasthofs Löwen

Vor der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat auf **19.00 Uhr** zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail: gemeinderat@meilen.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

An der kommenden Gemeindeversammlung, der «Rechnungsgemeinde», werden Sie zum einen über die Abnahme der Jahresrechnungen 2011 und zum andern über die neue Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen befinden können.

Der Rechnungsabschluss 2011 ist wiederum sehr erfreulich. Auf der Ausgabenseite wurde eine Punktlandung erzielt: Das zeugt vom haushälterischen Umgang mit öffentlichen Geldern durch Behörden und Verwaltung. Auf der Einnahmenseite konnten 8 Millionen Franken mehr Steuern verbucht werden als budgetiert. Die Verbesserung des Eigenkapitals gibt ein willkommenes Polster für anstehende grosse Investitionen (Dorfzentrum, Schulanlagen) – diese sind auch trotz der höheren Belastungen durch den neuen Finanzausgleich und trotz der per 2012 beschlossenen Steuerfuss-Senkung gut verkraftbar.

Das zweite Geschäft betrifft eine Anpassung der kommunalen Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Seit 1. Januar 2011 regelt das neue kantonale Pflegegesetz, welchen Anteil an den Pflegekosten die Gemeinde zu übernehmen hat. Die Gemeinde Meilen will neben diesen Pflichtbeiträgen an die Pflegekosten auch weiterhin freiwillige Beiträge an die Betreuungskosten bei einem Heimaufenthalt leisten. Mit der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen soll der neuen Rechtslage Rechnung getragen werden. Dabei werden die Prinzipien, wie sie an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 beschlossen wurden, beibehalten: Nicht mehr die Institution, sondern der pflegebedürftige Mensch steht im Fokus – es gilt also nach wie vor die Subjekt- anstatt die Objektfinanzierung.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung stellt Ihnen der Gemeinderat die geplante Umwandlung der Rechtsform des Spitals Männedorf vor. Über diese Vorlage werden Sie am 17. Juni 2012 an der Urne abstimmen. Und ebenfalls zum «Vorprogramm» der Gemeindeversammlung gehört die traditionelle Informations- und Fragestunde, die Gelegenheit gibt, vom Gemeinderat aus erster Hand Neuigkeiten zu erfahren und ihm Fragen zu stellen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2012

	Seite
1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2011.	4
2. Erlass der Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen.	20

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Die Beleuchtenden Berichte werden allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Sie können zudem im Internet auf www.meilen.ch (Politik–Gemeindeversammlung– 4. Juni 2012) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 25. Mai 2012, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet auf www.meilen.ch (Politik–Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2011.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Jahresrechnung 2011 der politischen Gemeinde mit Sonderrechnungen wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2011 der Wunderly-Zollinger-Stiftung wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2011 schliesst bei einem Ertrag von 103,98 Mio. Franken und einem Aufwand von 99,21 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4,77 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2,67 Mio. Franken. Der um 7,44 Mio. Franken bessere Abschluss ist hauptsächlich auf Mehrerträge und Minderaufwendungen von 8,10 Mio. Franken im Bereich Finanzen und Steuern begründet. Allein aus den ordentlichen Steuererträgen resultierten Mehreinnahmen von 5,83 Mio. Franken. Auch die Grundstückgewinnsteuern schliessen gegenüber dem Voranschlag um 1,18 Mio. Franken besser ab. Zudem ergaben sich aufgrund von Minderinvestitionen tiefere ordentliche Abschreibungen von Fr. 449'000.– auf dem Verwaltungsvermögen. Im Rechnungsjahr wurde dem Kanton Zürich aufgrund der Steuerträge 2010 ein Finanzausgleichsbetrag von 17,60 Mio. Franken abgeliefert. Die Laufende Rechnung würde um weitere 1,92 Mio. Franken besser abschliessen, wenn nicht für die bestehenden Vorsorgeverpflichtungen entsprechende Rückstellungen gemacht worden wären. Das Investitionsbudget wurde mit 16,41 Mio. Franken zu 90 % ausgeschöpft.

1. Allgemeines

Im Voranschlag 2011 der politischen Gemeinde prognostizierte der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von 2,67 Mio. Franken. In der Jahresrechnung 2011 wird nun ein Ertragsüberschuss von 4,77 Mio. Franken ausgewiesen. Das Ergebnis fällt damit um 7,44 Mio. Franken besser aus.

Der positive Abschluss im Rechnungsjahr wurde hauptsächlich dank Mehrerträgen von rund 7,74 Mio. Franken bei der Position Gemeindesteuern erreicht. Dazu massgebend beigetragen haben einmal mehr die Steuermehreinnahmen aus den Vorjahren. Auch die Steuern aus dem Rechnungsjahr lagen leicht über Budget. Die Mehreinnahmen belaufen sich insgesamt auf 5,83 Mio.

Franken. Der weiterhin rege Liegenschaftenhandel führte bei den Grundstückgewinnsteuern zu Mehreinnahmen von 1,18 Mio. Franken. Aufgrund verschiedener Faktoren wurden nicht alle Investitionen im Verwaltungsvermögen wie geplant ausgeführt. Dies führte zu Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von Fr. 449'000.–. Zu diesen positiven Effekten auf der Einnahmenseite gesellte sich eine hohe Ausgabendisziplin. Bis auf die vier Bereiche Behörden/Verwaltung, Kultur/Freizeit, Verkehr und Umwelt/Raumordnung konnten in allen anderen Aufgabenbereichen des Gemeindehaushalts Minderaufwendungen oder Mehrerträge gegenüber dem Budget verzeichnet werden. All diese Faktoren waren für den ausgezeichneten Rechnungsabschluss verantwortlich.

2. Laufende Rechnung

In folgenden Hauptaufgabenbereichen der Laufenden Rechnung sind wesentliche Budgetabweichungen festzustellen (siehe Seite 14):

2.1 Behörden und Verwaltung; Mehraufwand Fr. 1'454'000.–

Legislative:

- Aufgrund weniger kommunaler Vorlagen ergaben sich unter anderem Einsparungen von Fr. 39'000.– für Druckkosten und Publikationen.

Exekutive:

- Hier waren Minderaufwendungen von Fr. 88'000.– zu verzeichnen. Das Projekt «historische Gebäude» konnte zu tieferen Kosten realisiert werden als angenommen. Bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung konnte auf eine externe Unterstützung verzichtet werden und die Anwaltskosten für die Anfechtung des neuen Finanzausgleichs sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Gemeindeverwaltung:

- Aufgrund von diversen Stellenwechseln ergaben sich bei den Besoldungen Einsparungen von Fr. 66'000.–.
- Die Vorsorgeeinrichtung der Angestellten der Gemeinde Meilen, die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich BVK, ist ein Sanierungsfall. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2011 betrug lediglich knapp 83% und die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer müssen ab dem Jahr 2013 Sanierungsbeiträge an die BVK leisten. Trotz der vom Kantonsrat beschlossenen Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken und trotz der Beiträge der Arbeitnehmer, welche sich in Form von Sanierungsbeiträgen, Minderverzinsungen ihrer Sparguthaben und höheren Sparbeiträgen an der Sanierung beteiligen müssen, wird auch die Gemeinde Meilen als Arbeitgeberin für die Jahre 2013–2019 Sanierungsbeiträge von voraussichtlich 1,92 Mio. Franken leisten müssen. Dank des guten Rechnungsabschlusses 2011 war es möglich, für die bestehenden Vorsorgeverpflichtungen Rückstellungen in dieser Höhe zu bilden. Die



Auflösung dieser Rückstellungen ist in den Jahren 2013–2019 geplant. Bei einem allfälligen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung würde die Rückstellung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke genutzt.

- Die vorgesehene Nutzung und die damit verbundene Neumöblierung (Fr. 100'000.–) im Dachgeschoss des Rothauses wurde nicht vorgenommen. Um eine Nutzung für die Öffentlichkeit zu gewährleisten, hätte zusätzlich das ganze Treppenhaus feuerpolizeilich saniert werden müssen, was enorme Kosten verursacht hätte.
- Im Bereich EDV ergaben sich Minderkosten von Fr. 28'000.–. Die Bauarbeiten für die neuen Glasfaserleitungen sind günstiger ausgefallen. Die Kosten für die neuen Glasfaserverbindungen sind ebenfalls nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert, da die Terminaufschaltungen teilweise nicht eingehalten werden konnten.

Bauabteilung:

- Bei den Besoldungen konnten Rotationsgewinne aufgrund von Stellenwechseln erzielt werden (Fr. 43'000.–).
- Die rege Bautätigkeit und die Übernahme der Oberbauleitung von Grossprojekten (ARA-Betriebsleitung, QP Durst) durch den Leiter der Bauabteilung brachten Gebührenmehrerträge von Fr. 27'000.–.
- Bei den Baugebühren konnten grössere Baudepositen abgerechnet werden, welche überdurchschnittliche Erträge generierten. Gegenüber dem Budget sind hier Mehreinnahmen von Fr. 147'000.– zu verzeichnen.

2.2 Rechtsschutz und Sicherheit; Minderaufwand Fr. 6'000.–

Rechtspflege:

- Die Gesuche für Einbürgerungen haben gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen. Für Standortbestimmungen und Insertionskosten ergaben sich darum Minderkosten. Für ein Rechtsgutachten entstanden hingegen zusätzliche Aufwendungen. Insgesamt resultierten bei den Einbürgerungen Mehrkosten von Fr. 12'800.–.
- Der Beitrag an die Amtsvormundschaft fiel um Fr. 27'000.– tiefer aus als budgetiert. Dieser Beitrag ist von den Fallzahlen und der Fallgewichtung abhängig. Zudem ergab sich noch eine Gutschrift aus dem Vorjahr.

Vermessungsamt:

- Für die ausserordentliche Beschaffung von Vermessungsgeräten ergaben sich nicht budgetierte Anschaffungskosten von Fr. 76'700.–.
- Im Vermessungsamt konnten wesentlich mehr Gebührenerträge für Vermessungsarbeiten generiert werden (+ Fr. 93'000.–).

Betriebungsamt:

- Der Zusammenschluss der drei Gemeinden Meilen, Herrliberg und Erlenbach ist auch im vierten Betriebsjahr eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Für die Gemeinde Meilen resultierte im Jahr 2011 ein erfreulicher Nettoertrag von Fr. 81'000.–. Das erfreuliche Resultat ist insbesondere auf zu-

sätzliche Gebührenerträge aufgrund der hohen Anzahl von Befundaufnahmen zurückzuführen.

Polizei:

- Dieser Bereich schloss mit Mehrkosten von Fr. 32'000.– ab. Hauptgrund sind Mindereinnahmen bei den Bussenerträgen.

Feuerwehr:

- In diesem Bereich werden über alle Konti lediglich Mehrkosten von Fr. 4'000.– ausgewiesen. Für die Ersatzbeschaffung des Atemschutz-Kompressors ergaben sich nicht budgetierte Kosten von Fr. 33'000.–. Gegenüber dem Budget konnten Einsparungen wegen tieferen Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Mannschaftsausrüstung erzielt werden. Die Mehrkosten bei den Personalkosten (Stellenplanerhöhung, mehr Einsätze) von Fr. 75'000.– konnten durch die verrechenbaren Feuerwehreinsätze mit Mehreinnahmen von Fr. 67'000.– beinahe ausgeglichen werden.

2.3 Bildung;

Minderaufwand Fr. 1'006'000.–

Kindergarten:

- Die Mehrkosten bei den kommunalen Anstellungen von Kindergärtnerinnen (Fr. 39'000.–) werden fast vollständig durch die Minderkosten bei den kantonalen Anstellungen (Fr. 33'000.–) ausgeglichen.

Primarschule:

- Die Unterschreitung des Budgets bei den Besoldungen von Fr. 130'000.– ist auf sogenannte Rotationsgewinne zurückzuführen, weil einige jüngere Lehrpersonen angestellt wurden. Weitere Kosteneinsparungen ergaben sich bei den auswärtigen Schulbesuchen (Fr. 10'000.–), durch die Zurückhaltung beim Erstellen von Kopien (Fr. 27'000.–) und durch verschobene, nicht dringende Turnhallen-Revisionen (Fr. 34'000.–). Die wegen der Schülerzunahme höheren Budgetposten beim Material und bei den Lehrmitteln wurden nicht voll ausgeschöpft, sodass gegenüber dem Voranschlag Einsparungen von Fr. 22'000.– resultierten. Auf der Ertragsseite wurden durch die konsequente Rückforderung von Versicherungsbeiträgen Mehrerträge von Fr. 33'000.– generiert. Budgetüberschreitungen von insgesamt Fr. 47'000.– gab es beim Mobiliar, weil einerseits eine zusätzliche Klasse auszustatten war und andererseits Stühle für die Unterstufe gemäss Mobiliarprogramm der Schule Meilen beschafft worden sind.

Sekundarschule:

- Weil mehr Schülerinnen und Schüler als erwartet die Probezeit am Gymnasium nicht bestanden, waren die Beiträge der Schule Meilen für das 1. und 2. Gymi-Jahr Fr. 207'000.– tiefer als budgetiert. Weitere Einsparungen gab es wegen der verschobenen Revision der Turngeräte (Fr. 14'000.–), nicht voll ausgeschöpften Schülerpauschalen (Fr. 10'000.–) sowie wegen weniger Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres (Fr. 14'500.–). Bei den Erträgen hat sich wiederum die konsequente Rückforderung von Versicherungsbeiträgen mit Fr. 15'000.– ausgewirkt.

Den Einsparungen und Mehrerträgen an der Sekundarschule von insgesamt Fr. 255'000.– standen Mehrkosten bei den Besoldungen von Fr. 104'000.– gegenüber, welche durch längere Krankheitsausfälle von einzelnen Lehrpersonen entstanden.

Schulliegenschaften und Schulanlagen:

- Zu Mehrkosten kam es wegen höheren Heizölpreisen (Fr. 64'000.–) und nicht voraussehbaren Unterhaltsarbeiten im Schulhaus Obermeilen von Fr. 62'000.– (Kanalisation, Duschen, Revision Lifte wegen Blitzschlag). Diese Budgetüberschreitungen wurden jedoch mehr als kompensiert durch tiefere Besoldungskosten (Fr. 36'000.–), weniger Stelleninserate (Fr. 10'000.–), weniger Unterhalt und mehr Eigenleistungen der Hauswarte (Fr. 60'000.–), weniger hohe Prämien der Gebäudeversicherung (Fr. 20'000.–) und durch Mehrerträge bei den Rückforderungen von Versicherungsbeiträgen (Fr. 22'000.–) und höheren Erträgen aus Benützungsgebühren (Fr. 27'000.–).

Volksschule Sonstiges:

- Durch den Einsatz von schulinternen Referentinnen und Referenten und durch Zurückhaltung bei der Beschaffung von Material und Unterlagen wurden insgesamt rund Fr. 90'000.– eingespart. Hinzu kamen höhere Staatsbeiträge von Fr. 29'000.– für den Schulpsychologischen Beratungsdienst. Mehrkosten von Fr. 35'000.– entstanden bei der Jugendmusikschule Pfannenstiel durch die Zunahme der Schülerzahlen, was aber durch die Abnahme von Stipendien (Fr. 15'000.–) teilweise ausgeglichen wurde.

Schulverwaltung:

- Trotz der Reduktion der Budgetposten Sitzungsgelder/Spesen/Sozialleistungen gegenüber dem Vorjahr waren diese immer noch zu hoch budgetiert. Die Schulpflege hat in diesen drei Konti rund Fr. 100'000.– nicht ausgeschöpft. Auch bei den Drucksachen und bei den Publikationen (Fr. 44'000.–), bei der Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware Sclaris (Fr. 38'000.–) und bei der Archivierung (Fr. 9'000.–) wurden die Budgets nicht ausgeschöpft. Einige der geplanten Arbeiten mussten aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2012 verschoben werden, sodass ein Teil der eingesparten Kosten später dennoch anfallen werden. Wegen einer Vakanz sind weniger Besoldungskosten (Fr. 44'000.–) angefallen. Mehrkosten gab es durch die befristete Anstellung einer Assistentin in der Schulverwaltung (Fr. 22'000.–) und durch zusätzliche Stelleninserate für die Leitung Schulverwaltung und die Schulleitung der Sekundarstufe (Fr. 17'000.–). Auch in diesem Bereich konnten durch Rückforderungen bei Versicherungen Mehrerträge von Fr. 14'000.– generiert werden.

Sonderpädagogische Massnahmen:

- Die Überschreitung bei diesen Massnahmen liegt per Saldo mit Fr. 9'000.– weniger als 1% über dem Gesamtbudget. Mehrkosten von rund Fr. 60'000.– bei den integrativen Schulungen und im Fach Deutsch als Zweitsprache wurden durch Einsparungen bei an-

deren Massnahmen und Therapien fast vollständig ausgeglichen.

Sonderschulung Extern:

- Die Zunahme der integrativen Schulungen von Kindern mit Sonderschulbedarf in Regelklassen hat zwar bei den Sonderpädagogischen Massnahmen zu Mehrkosten, bei den Kosten für die externen Sonderschulungen aber zu einer Abnahme von mehr als Fr. 60'000.– geführt. Hinzu kam eine unerwartete zeitliche Verlängerung von Staatsbeiträgen (Fr. 43'000.–), sodass dieser Bereich insgesamt Fr. 112'000.– unter dem Voranschlag liegt.

Sprachheilkindergarten:

- Der Sprachheilkindergarten, der im Schuljahr 2011/2012 das letzte Mal angeboten wird, hat im Jahr 2011 wegen mehreren besonderen Umständen mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 12'000.– abgeschlossen. Die Transportkosten waren Fr. 35'000.– tiefer als budgetiert. Ausserdem konnten die Transporte für die auswärtigen Kinder ihren Herkunftsgemeinden in Rechnung gestellt werden (Fr. 75'000.–). Hinzu kam auch noch ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 64'000.–, der wegen anderslautender Informationen der Bildungsdirektion nicht budgetiert worden war.

Übriges Bildungswesen:

- Dieser Bereich umfasst die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule HFS und Beiträge an diverse Institutionen. Die Einsparung von Fr. 16'000.– gegenüber dem Voranschlag ist auf weniger Besoldungskosten für die HFS und auf weniger Beiträge an Institutionen zurückzuführen.

2.4 Kultur und Freizeit; Mehraufwand Fr. 64'000.–

Kulturförderung:

- Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat der Installation einer Weihnachtsbeleuchtung im Dorfzentrum Meilen zugestimmt. Im Oktober 2007 erfolgte eine Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung an der Dorfstrasse sowie an der Rosengartenstrasse. Die nun teilweise bereits 11-jährige Beleuchtung war stark reparaturanfällig. Die Aufwendungen der EWM AG für Materialkosten und der zusätzliche Zeitaufwand bei der Montage waren auch nicht mehr gedeckt. Die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung war daher nötig und die Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung kostete die Gemeinde Meilen Fr. 28'300.–. Daran beteiligten sich auch der HGM, der VVM und die Wachtvereinigung Dorfmeilen mit Beiträgen von total Fr. 4'500.–. Die EWM AG verzichtete auf die Rückerstattung ihres Defizites von Fr. 23'800.– aus den Jahren 2005–2010.

Denkmalpflege/Heimatschutz:

- Die Gemeindebeiträge an die Sanierungskosten schutzwürdiger Objekte fielen um Fr. 35'800.– tiefer aus als budgetiert.

Parkanlagen:

- Hier ergaben sich Minderkosten in der Höhe von Fr. 80'000.–. Bei den Grünanlagen mussten keine unvorhergesehenen Unterhaltsarbeiten durchge-



führt werden. Der zusätzliche Pflegeaufwand für neue Strassenrabatten wurde noch über das Bauprojekt (Gesamtverkehrskonzept) abgerechnet. Ausserdem mussten weniger Baumschnitte durchgeführt werden.

Hallenbad:

- Beim Hallenbad zeigten sich Mehrkosten gegenüber dem Budget von Fr. 187'000.–. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit der totalsanierten Anlage war die Budgetierung schwierig. Hauptgrund für die hohen Mehrkosten ist jedoch, dass seit der Inbetriebnahme im Mai 2011 die verschiedenen Energiesysteme nicht wie vorgesehen funktionierten. Die Prognosen konnten deshalb nicht eingehalten werden. Bisher wurden nur fossile Energieträger (Öl und Erdgas) verbraucht, die anderen Energiesysteme (Solarwärme, Wärmerückgewinnung und Fernwärme) sind seit der Wiedereröffnung im Mai nicht in Betrieb. Ab Mitte Januar 2012 konnte dank den getroffenen Massnahmen der Wasserverbrauch deutlich gesenkt werden. Die Nachbesserungen im energetischen Bereich sind im Gange. Ziel ist, dass nach Abschluss der Arbeiten die budgetierten Zahlen erreicht werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Energiesystem genau zu analysieren, damit künftige Abweichungen vermieden und eine sparsame Energieversorgung sichergestellt werden können.

Strandbad Dorf:

- Die Eintrittsgebühren blieben teils witterungsbedingt, teils wegen Betriebsstörungen des neuen Kasenautomaten mit Fr. 9'000.– unter dem Budget. Dank Mehreinnahmen von Fr. 7'300.– beim Mietzinsersatz für den Kiosk konnte dieser Ausfall etwas gedämpft werden. Beim Unterhalt der Aussenanlage ergaben sich Mehrkosten von Fr. 12'600.– (Vergrösserung Aussenbereich Kiosk, Neumarkierung Parkfläche, Anpassungsarbeiten Planschbecken).

Sportzentrum Allmend:

- Hier konnten Einsparungen von Fr. 38'000.– erzielt werden. Diverse Unterhaltsarbeiten wurden günstiger ausgeführt und grössere Reparaturen an Geräten sind ausgeblieben. Die Sportanlage wird rege von auswärtigen Vereinen benützt. Dies ergab gegenüber dem Budget Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren von Fr. 10'000.–.

Übrige Freizeitgestaltung:

- Bei der Liegenschaft Schulhausstrasse 23 (DOP) ergaben sich zusätzliche Kosten für die Reparatur der Fernwärmeleitung (Fr. 42'600.–) und für den Ersatz von Thermostatventilen (Fr. 16'000.–).

2.5 Gesundheit;

Mehraufwand Fr. 900'000.–

Spitäler:

- Beim Beitrag an das Spital Männedorf resultierte gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von Fr. 370'000.–. Tarifierhöhungen in allen Vertragsbereichen und eine markante Zunahme von über 10 % der ambulanten Leistungen führte zu einem deutlich besseren Umsatz. Auch die Kostendisziplin trug zum

guten Ergebnis bei. Der Personalaufwand konnte im Rahmen des Budgets gehalten werden und bei den Sachkosten konnten Einsparungen erzielt werden.

- Die Gemeinde musste für zusatzversicherte Meilemer Patienten, welche in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern behandelt wurden, Sockelbeiträge in der Höhe von rund 1,82 Mio. Franken abliefern (Budget 1,54 Mio. Franken). Davon wurde etwas mehr als die Hälfte, das heisst 1,05 Mio. Franken, an das Spital Männedorf ausbezahlt.

Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime:

- Am 1. Januar 2011 trat das vom Kantonsrat per Dringlichkeitsbeschluss erlassene Pflegegesetz in Kraft. Es führt unter anderem dazu, dass die Gemeinde die nicht durch Krankenkassen-, Patienten- oder Staatsbeiträge gedeckten Pflegekosten übernehmen muss. Konkret muss die Gemeinde die ungedeckten Pflegekosten für alle Meilemer übernehmen, unabhängig von der gewählten Pflegeeinrichtung und den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Bestimmungen gelten sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich. Die Budgetierung war schwierig, da zur Zeit der Budgetphase keine Erfahrungszahlen vorlagen und die Normkosten vom Kanton noch nicht festgelegt waren. Auch die Anzahl Pflegebedürftige, die sich nicht im Alterszentrum Platten, dem Haus Wäckering oder vom Verein Spitex Meilen/Utetikon pflegen lassen, war nicht bekannt. Gegenüber dem Budget ergaben sich deshalb Mehrkosten von 1,13 Mio. Franken.

Pflegefinanzierung Ambulante Krankenpflege (Spitex):

- Auch in diesem Bereich trat auf den 1. Januar 2011 die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Hier ergaben sich gegenüber dem Budget jedoch Minderkosten von Fr. 115'000.–, da die Staatsbeiträge deutlich höher ausfielen als erwartet. Ab dem Jahr 2011 wurden zudem für KLV-Leistungen eine Patientenbeteiligung (Fr. 8.–/Tag) verrechnet, welche nicht budgetiert war. Bei den Kerndienstleistungen konnten insgesamt 900 Arbeitsstunden mehr in Rechnung gestellt werden. Zudem wurden gemäss Leistungsvereinbarung und Fondsreglement Fr. 60'000.– aus Fondsmitteln zugunsten der Laufenden Rechnung 2011 eingesetzt.

2.6 Soziale Wohlfahrt;

Minderaufwand Fr. 759'000.–

Zusatzleistungen zur AHV/IV:

- Die Nettoaufwendungen der Gruppe Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen, Gemeindegzuschüsse) weisen gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von Fr. 185'000.– aus. Bei den Ergänzungsleistungen resultieren Netto-Minderkosten von Fr. 256'000.–. Verantwortlich für diese positive Abweichung ist hauptsächlich ein Mehrertrag aus der Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen in der Höhe von Fr. 200'000.–. Die Rückerstattungen ergeben sich aufgrund von Neuberechnungen, wenn zum Beispiel ein Vermögensanfall aus Erbschaften eintritt oder

rückwirkende Auszahlungen von Renten und Versicherungsleistungen erfolgen. Per Stichtag 31. Dezember 2011 wurden 210 Fälle verzeichnet, welche Zusatzleistungen beziehen. Davon sind 88 Personen in Heimen untergebracht; 122 Personen wohnen noch in der eigenen Wohnung. Die Nettoausgaben für die Ergänzungsleistungen belaufen sich auf 4,33 Mio. Franken (Vorjahr 3,89 Mio. Franken).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Minderkosten gegenüber dem Budget Fr. 385'000.–. Die Budgetierung ist sehr schwierig, da die Fallzahl und die Höhe dieser gebundenen Ausgaben nicht genau abgeschätzt werden kann und ebenso die Erträge unbestimmt sind. Die Minderkosten sind mehrheitlich auf wesentlich höhere Erträge aus Sozialversicherungen (insbesondere IV und ZL) zurückzuführen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 sind Minderkosten von Fr. 280'000.– zu verzeichnen.

Beschäftigungsprogramme:

- Der Beitrag an die Beschäftigungsprogramme fiel um Fr. 108'000.– tiefer aus. Bei der Budgetierung wird jeweils von den Erfahrungswerten der Vorjahre ausgegangen. Konjunkturelle Entwicklungen können sich bei dieser Position markant auf die Fallzahlen und die Kostensumme auswirken, sodass die Budgetierung sehr schwierig ist. Im Rechnungsjahr wurden nur noch 5 (Vorjahr 12) Klientinnen und Klienten im Programm beschäftigt. Die Beschäftigungsprogramme haben das Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit der Hilfesuchenden zu erhalten bzw. zu fördern, um so die berufliche Integration zu ermöglichen. In den meisten Fällen können mit Beschäftigungsprogrammen Klientinnen und Klienten davor bewahrt werden, Fürsorgeleistungen beziehen zu müssen.

Asylbewerberbetreuung:

- In der Asylbewerberbetreuung werden Minderkosten von Fr. 20'000.– ausgewiesen. Obschon etwas mehr Asylsuchende als im Vorjahr betreut wurden, konnten die Betreuungskosten tiefer gehalten werden (Stand 31. Dezember 2011: 49 Personen). Die Meilemer Asylrechnung ist damit praktisch ausgeglichen.

Soziale Wohlfahrt Übriges:

- Mehraufwendungen von Fr. 16'000.– resultierten bei den Alimentenbevorschussungen. Dieser Bereich ist ebenfalls von den Fallzahlen abhängig und grossen Schwankungen ausgesetzt. Der Beitrag an den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder Verein FEE beträgt Fr. 950'000.–. Gegenüber dem Budget ergeben sich Minderaufwendungen von Fr. 14'000.–. Eine sehr gute Auslastung der Einrichtungen hat zu diesem besseren Ergebnis geführt.

2.7 Verkehr;

Mehraufwand Fr. 153'000.–

Gemeindestrassen:

- Hier resultieren Minderkosten von Fr. 99'000.–. Die grössten Einsparungen ergaben sich beim Unterhalt für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, bei der Entsorgung für Strassenabfall durch Dritte und für

allgemeine Unterhaltskosten. Mehrausgaben von rund Fr. 30'000.– entstanden hingegen beim Fahrzeugunterhalt (grössere Reparaturen von Kommunalfahrzeugen).

Ortsbus:

- Für Dienstleistungen Dritter ergaben sich Mehrkosten von Fr. 17'000.–. Die Ausarbeitung der Grundlagen für die Buswarteunterstände betrug Fr. 11'800.–. Zudem entstanden Mehrausgaben für die Fahrpläne und die Gratisbustage.

Zürcher Verkehrsverbund ZVV:

- Der Beitrag der Gemeinde Meilen beträgt 1,35 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget resultieren Mehrkosten von Fr. 246'000.–, da der Beitrag an den ZVV irrtümlich zu tief budgetiert wurde.

2.8 Umwelt und Raumordnung;

Minderaufwand Fr. 46'000.–

Friedhof und Bestattung:

- Aufgrund der vielen Todesfälle ergaben sich Mehrkosten bei den Bestattungen von rund Fr. 54'000.– (mehr Sarglieferungen und Kremationen).

Gewässerunterhalt und -verbauungen:

- Bei den Bach- und Uferverbauungen konnten einige geplante Projekte nicht umgesetzt werden oder wurden deutlich günstiger abgerechnet (Minderkosten Fr. 170'000.–). Hingegen ergaben sich zusätzliche Kosten von Fr. 100'000.– für nicht vorgesehene Ausbaggerungsarbeiten beim Zweienbachweiher.

Übriger Umweltschutz:

- In den Jahren 2004–2011 verzeichnete die Gemeinde Meilen Kosten für Altlastenuntersuchungen im Gebiet Mülihölzli in der Höhe von rund Fr. 59'000.–. An diese Ausgaben wurde nun von der Baudirektion Zürich im Jahr 2011 eine unerwartete Subventionszahlung von Fr. 23'700.– geleistet.

2.9 Volkswirtschaft;

Minderaufwand Fr. 88'000.–

Landwirtschaft:

- Minderausgaben von Fr. 35'000.– wurden bei der Feuerbrand-Bekämpfung infolge geringerer Anzahl von Schadenfällen erzielt.

Forstwesen/Unterhalt Forststrassen:

- Wegen der schlechten Holzmarktsituation wurden weniger Holzschläge vorgenommen. Dies ergab Einsparungen von Fr. 27'000.–.
- Anstatt dem budgetierten Beitrag von Fr. 20'000.– an die Genossenschaft Holznutzung Pfannenstiel wurde nur ein Betriebsbeitrag von Fr. 5'000.– entrichtet. Anstelle des budgetierten Beitrags wurde der Genossenschaft dafür ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von Fr. 25'000.– gewährt.

Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank ZKB:

- Der Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der ZKB aus dem Geschäftsjahr 2010 betrug im Jahr 2011 1,01 Mio. Franken (Voranschlag 1,00 Mio. Franken).

Energie Übriges:

- Für energieeffiziente Bauten wurden von privater Seite keine grösseren Beitragsgesuche eingereicht.



Ausgaben ergaben sich lediglich für Energieberatungen und Thermografieaufnahmen im Rahmen der Aktion Energiestadt Meilen (Minderaufwendungen

Fr. 10'000.–). Für eine ausserordentliche Machbarkeitsstudie für den Wärmeverbund Dorfkern ergaben sich Mehrausgaben von Fr. 11'300.–.

2.10 Finanzen und Steuern; Mehrertrag Fr. 8'103'000.–

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag am grössten,

da viele nur sehr schwer abschätzbare und kaum beeinflussbare Faktoren die Resultate beeinflussen. Der Mehrertrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

Grundstückgewinnsteuern	Mehrertrag	Fr. 1'176'000.–
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Mehrertrag	Fr. 893'000.–
Ordentliche Steuern Vorjahre	Mehrertrag	Fr. 4'937'000.–
Restliche Steuerpositionen	Mehrertrag	Fr. 736'000.–
Finanzausgleich	Mehraufwand	Fr. 100'000.–
Kapitaldienst	Mehrertrag	Fr. 14'000.–
Buchgewinne	Mehrertrag	Fr. 101'000.–
Grundeigentum Finanzvermögen	Mehraufwand	Fr. 97'000.–
Abschreibungen	Minderaufwand	Fr. 444'000.–

Grundstückgewinnsteuern:

- Es findet weiterhin ein reger Liegenschaftenhandel statt und die Anzahl steuerpflichtiger Handänderungen ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Im Budget war vorgesehen, dass die Gemeinde die Grundstückgewinnsteuern von 1,10 Mio. Franken für den vorgesehenen Landabtausch zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde (Grundstücke Ländisch und Schilt in Feldmeilen) übernehmen wird. Dieser Landabtausch wurde im Jahr 2011 jedoch nicht vollzogen. Mehreinnahmen von 2,10 Mio. Franken ergaben sich dafür für eine – zum Zeitpunkt der Budgetierung – nicht bekannte Handänderung an der Pfannenstielstrasse.

Steuern:

- Bei den ordentlichen Steuererträgen aus dem Rechnungsjahr und den Vorjahren wurde der vorgesehene Budgetbetrag von 62,30 Mio. Franken um 5,83 Mio. Franken übertroffen. Vor allem aus den ertragsstarken Vorjahren 2008 und 2009 ergaben sich wiederum einige ergiebige Nachforderungen (Schlussrechnungen).

Restliche Steuerpositionen:

- Nachsteuern:
Die Erträge aus Nachsteuern fielen um Fr. 429'000.– höher aus als budgetiert. Diese Position ist sehr schwierig zu budgetieren, weil die Verfahren jeweils vom kantonalen Steueramt eingeleitet werden. Allein aus zwei Verfahren resultierten nicht voraussehbare Nachsteuern von Fr. 300'000.–.
- Quellensteuern:
Bei den Quellensteuern ergaben sich Mehreinnah-

men von Fr. 983'000.–. Das kantonale Steueramt rechnet mit den Gemeinden nur quartalsweise ab und eine verlässliche Budgetierung ist nicht möglich, da die Quellensteuern starken Schwankungen unterliegen. Gegenüber dem Vorjahr wurden weniger provisorische Gutschriften auf die ordentlichen Steuern (nachträgliche Veranlagungen) umgebucht.

- Aktive und passive Steuerauscheidungen:
Die Abrechnung der aktiven und passiven Steuerauscheidungen (Nettominderertrag von Fr. 492'000.–) erfolgt jeweils nach der Einschätzung der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern, das heisst die Rechnungsstellung erfolgt verzögert. Oftmals werden vom kantonalen Steueramt die Ausscheidungsgrundlagen für einen Steuerpflichtigen über mehrere Steuerjahre gesamthaft erstellt, was zu grossen Schwankungen bei der Abrechnung führen kann.

Finanzausgleich:

- Die Finanzausgleichszahlung an den Kanton Zürich betrug im Rechnungsjahr 19,60 Mio. Franken (Voranschlag 19,50 Mio. Franken). Die Berechnung für die Ablieferung erfolgte auf provisorischen Zahlen und für einmal konnte der budgetierte Betrag bis auf Fr. 100'000.– genau berechnet werden.

Kapitaldienst:

- In diesem Bereich resultiert ein Mehrertrag von Fr. 14'000.–. Aufgrund des höheren Kontokorrentguthabens der Kirchengüter erhöhte sich die Zinsbelastung gegenüber dem Budget um Fr. 32'000.–. Dank den unter dem Jahr etwas grösseren liquiden Mitteln auf dem Postkonto sowie den Bankkonti ergaben sich Mehrerträge bei den Zinsen von Fr. 35'000.–. Die Energie und Wasser Meilen

AG schüttete wie im Vorjahr eine Dividende von Fr. 240'000.– aus und die Zürichsee-Fähre überwies eine Dividende von Fr. 48'000.–. Die restlichen Zinserträge und -belastungen bewegten sich im Rahmen des Budgets.

Buchgewinne:

- Für zwei kleinere Landverkäufe im Gebiet Durst und an der General-Wille-Strasse wurde ein Buchgewinn von Fr. 101'000.– erzielt.

Abschreibungen:

- Die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen richten sich nach der Höhe der jeweiligen Investitionen des Rechnungsjahres und des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens aus dem Vorjahr. In der Investitionsrechnung konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden, wodurch auch die Abschreibungen tiefer als budgetiert ausfielen.

3. Investitionsrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 16,42 Mio. Franken (Voranschlag 18,23 Mio. Franken). Die Abweichung von 1,81 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag ist wie folgt zu begründen:

Schulliegenschaften:

- Im diesem Bereich ergaben sich gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von Fr. 212'000.–. Die Planungsarbeiten bei der Nutzungsoptimierung in Feldmeilen sind noch nicht so weit fortgeschritten wie geplant (Minderkosten Fr. 109'000.–). Für die Durchführung des Wettbewerbs im Schulzentrum Allmend mussten die vorhandenen Pläne noch digitalisiert werden (Mehrkosten von Fr. 50'000.–). Wegen Problemen bei der Offertstellung mussten die Flachdachsaniierungen bei den Schulanlagen auf das kommende Jahr verschoben werden (Minderkosten von Fr. 150'000.–).

Hallenbad:

- Im Jahr 2010 haben diverse Unternehmer und Planer ihre Rechnungen für geleistete Sanierungsarbeiten im Hallenbad nicht termingerecht zugestellt. Deshalb resultierten im Vorjahr gegenüber dem Budget grosse Minderkosten. In diesem Jahr ist nun das Gegenteil eingetroffen. Das zu tief eingesetzte Budget wurde wegen den nun erfolgten Mehrzahlungen aus dem Vorjahr um rund 2,93 Mio. Franken zusätzlich belastet. Im Moment sind noch Arbeiten für Nachbesserungen im Energiebereich im Gange. Der Gesamtkredit von 13,08 Mio. Franken für die Hallenbadsanierung kann eingehalten werden und die Gesamtabrechnung kann dem Souverän voraussichtlich im Frühjahr 2013 vorgelegt werden.

Spitäler:

- Beim Bauprojekt 2. Bauetappe ergaben sich Verzögerungen. Ebenfalls wurden einige geplante kleinere Investitionen (Sanierung Gehbad, Parkplätze, etc.) nicht ausgeführt. Weitere Minderkosten ergaben sich wegen geringeren Aufwendungen für die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Für die

Gemeinde Meilen resultierten gesamthaft Minderkosten von 1,10 Mio. Franken. Die Budgetzahlen werden vom Spital-Zweckverband vorgegeben.

Seerettungsdienst:

- Die Ersatzbeschaffung des neuen Seerettungsbootes war im Jahr 2010 vorgesehen. Es ergaben sich jedoch diverse Verzögerungen, weshalb die Schlussrechnungen erst im Laufe des Jahres 2011 gestellt werden konnten. Da im laufenden Jahr nichts mehr budgetiert war, resultieren nun Mehrkosten von Fr. 122'000.–. Der bewilligte Kredit von insgesamt Fr. 432'000.– wurde mit Fr. 8'251.– knapp überschritten.

Gemeindestrassen:

- In diesem Bereich bestehen erfahrungsgemäss die grössten Planungsunsicherheiten. Im Jahr 2011 betrugen die Minderkosten 3,01 Mio. Franken. Diese verteilten sich auf diverse Projekte. Verschiedene Projekte mussten aus planungs- und verfahrenstechnischen Gründen zurückgestellt werden oder verzögerten sich (unter anderem Neugestaltung Knoten Seestrasse/Rosengartenstrasse, Abrechnung Quartierplan Durst, Sanierung Oberbau Plattenstrasse, Neubau Trottoir Plattenstrasse, Sanierung Alte Landstrasse). Einige Projekte konnten deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden (Sanierung und Umgestaltung Bruechstrasse, Sanierung Oberbau Bünishoferstrasse, Sanierung Oberbau Seehaldenweg). Im Strassenunterhalt kommt es aus verschiedenen Gründen immer wieder zu Bauverzögerungen oder es müssen dringende Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, welche nicht budgetiert werden konnten.

Strassenmagazin:

- Der Umbau und die Sanierung des Werkhofgebäudes konnte bereits im Jahr 2011 abgewickelt werden. Gegenüber dem Budget resultierten somit Mehrkosten von Fr. 85'000.–. Hingegen ist der Neubau der Werkhofhalle etwas hinter dem vorgegebenen Zeitplan und es ergeben sich Minderkosten gegenüber dem Budget von Fr. 65'000.–.

Abwasserbeseitigung:

- In diesem Bereich werden Minderinvestitionen von Fr. 938'000.– ausgewiesen. Auch bei der Abwasserbeseitigung konnten aufgrund von Verzögerungen grössere Bauvorhaben nicht termingemäss ausgeführt werden (unter anderem Sanierung Döllikerbach, Kanalsanierung Feldgüetliweg, Kanalsanierung Seestrasse, Neubau Kanalisation Rorguet, Revision Genereller Entwässerungsplan).

Gewässerunterhalt und -verbauungen:

- Für die Sanierung des Beugenbachs (Seestrasse bis Bergstrasse) sind Fr. 120'000.– im Budget eingestellt worden. Das Projekt wurde nachträglich erweitert und die Projektierung hat sich dadurch stark verzögert. Die Arbeiten werden nun voraussichtlich im Jahr 2012 ausgeführt.

Die Investitionen im Grundeigentum Finanzvermögen weisen Mehrausgaben von Fr. 969'000.– aus. Der geplante Landabtausch zwischen der evangelisch-refor-



mierten Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde wurde noch nicht vollzogen (Minderkosten 1,10 Mio. Franken). Im Jahr 2011 wurden der Gemeinde Meilen zwei Liegenschaften zum Kauf angeboten. Im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderats Meilen konnte die Liegenschaft Seestrasse 831 für 1,54 Mio. Franken und die angrenzende Liegenschaft Seidengasse 3 für Fr. 800'000.– erworben werden. In den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhausstrasse 2 und Seestrasse 386 waren Investitionen von Fr. 305'000.– vorgesehen. Aufgrund von Projektverzögerungen konnten nur Sanierungsarbeiten im Umfang von Fr. 54'000.– vorgenommen werden.

4. Bestandesrechnung

Im Jahr 2011 erfolgte die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von 3,50 Mio. Franken. Der Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals (langfristige Schulden) beträgt per Ende 2011 noch 14,58 Mio. Franken. Dank des guten Rechnungsabschlusses 2011 konnte nun Mitte März 2012 ein weiteres Darlehen im Betrag von 2,50 Mio. Franken zurückbezahlt werden.

Das Verwaltungsvermögen weist Ende Rechnungsjahr einen Stand von 33,69 Mio. Franken aus. Davon dürfen 4,07 Mio. Franken nicht abgeschrieben werden (Beteiligung EWM AG, Gewomag). Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt somit noch 29,62 Mio. Franken; davon entfallen 5,23 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Die laufenden und bevorstehenden Investitionsvorhaben (unter

anderem Dorfkern-Entwicklung, Schulliegenschaften, Projekte in den Bereichen Verkehr und Umwelt/Raumordnung) werden das Verwaltungsvermögen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen lassen.

Aufgrund des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde Meilen von 129,41 Mio. auf 134,18 Mio. Franken. Dies ist ein willkommenes Finanzpolster im Hinblick auf die anstehenden ausserordentlich grossen Investitionsvorhaben (Dorfkern und Schulanlagen).

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 7. März 2012 verwiesen. Der Separatdruck der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Meilen kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Telefon 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.ch) bestellt werden.

Meilen, im Mai 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Übersicht

Gemeinde Meilen

		in 1'000 Fr.	RE 2009	RE 2010	VO 2011	RE 2011	AW.	VO 2012	
							1)		
Laufende Rechnung	Ertrag		102'746	101'626	94'161	103'977	9'816	96'260	
	Aufwand		89'781	94'951	96'835	99'212	2'377	98'231	
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		12'966	6'675	-2'674	4'764	7'439	-1'971	
	Personalaufwand		16'590	16'698	17'926	19'615	1'689	19'160	
	Finanzausgleich		18'069	21'106	17'500	17'600	100	22'529	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		6'142	6'852	8'322	7'795	-527	4'353	
	Gemeindesteuern (Netto)		79'509	77'461	70'000	77'742	7'742	71'777	
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen								
	Ausgaben		11'415	14'020	18'970	16'794	-2'176	16'370	
	Einnahmen		1'830	1'401	740	375	-365	2'030	
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		9'586	12'619	18'230	16'419	-1'811	14'340	
	Finanzvermögen								
	Ausgaben		1'353	263	1'425	2'595	1'170	2'550	
	Einnahmen		135			201	201		
	Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		1'218	263	1'425	2'394	969	2'550	
	Bestandesrechnung	Finanzvermögen		164'051	166'040		165'275	-764	
		Verwaltungsvermögen		19'300	25'067		33'691	8'624	
Spezialfinanzierungen									
Aktiven			183'351	191'107		198'966	7'860		
Fremdkapital			54'860	56'468		60'390	3'922		
Verrechnungen			3'194	1'626		106	-1'520		
Spezialfinanzierungen			2'560	3'599		4'293	693		
Eigenkapital			122'738	129'413		134'178	4'764		
Passiven			183'351	191'107		198'966	7'860		
Spezialfinanzierungen		Abwasserbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		125	881	1'083	590	-493	1'170	
	Nettoinvestitionen		854	1'462	2'290	1'352	-938	2'925	
	Bestand Spezialfinanzierung		1'618	2'499		3'089			
	Abfallbeseitigung								
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-30	94	36	131	95	-1	
	Nettoinvestitionen					7	7	200	
	Bestand Spezialfinanzierung		428	522		652			
Kennzahlen	Einwohner		12'239	12'446		12'602			
	Steuerfuss		82%	82%		82%			
	Selbstfinanzierungsgrad		200.3%	116.7%		80.9%			
	Zinsbelastungsanteil		-1.1%	-1.1%		-0.8%			
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner in Fr.		8'452	8'384		7'974			
	Cash flow		19'202	14'725		13'285			

1) Abweichung der Jahresrechnung 2011 gegenüber dem Voranschlag 2011

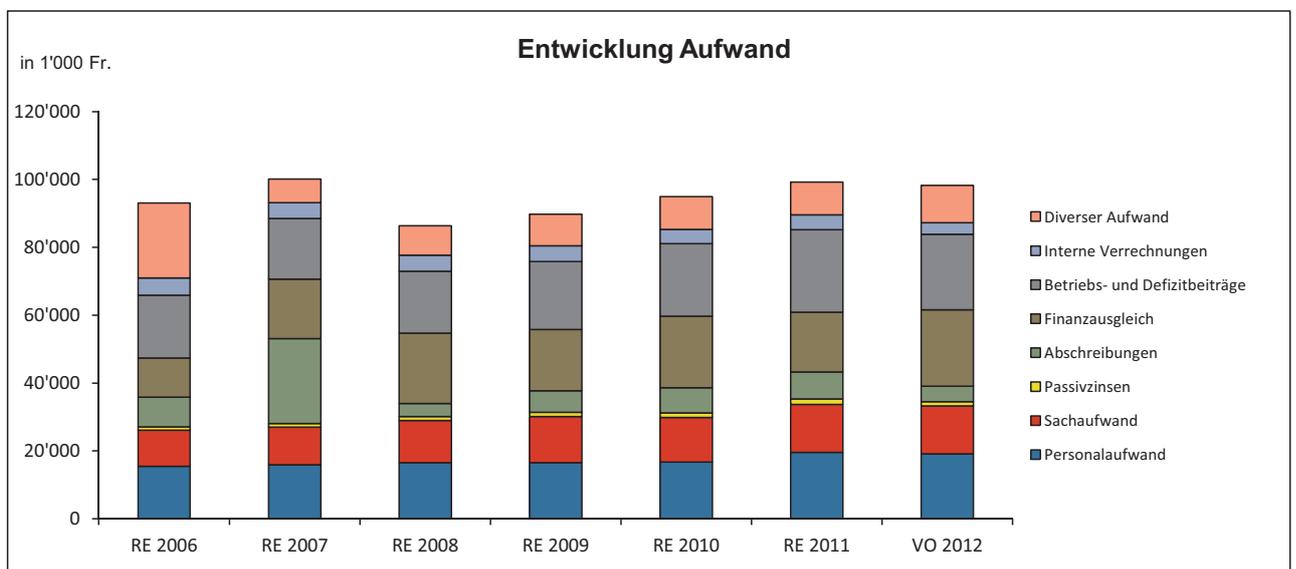
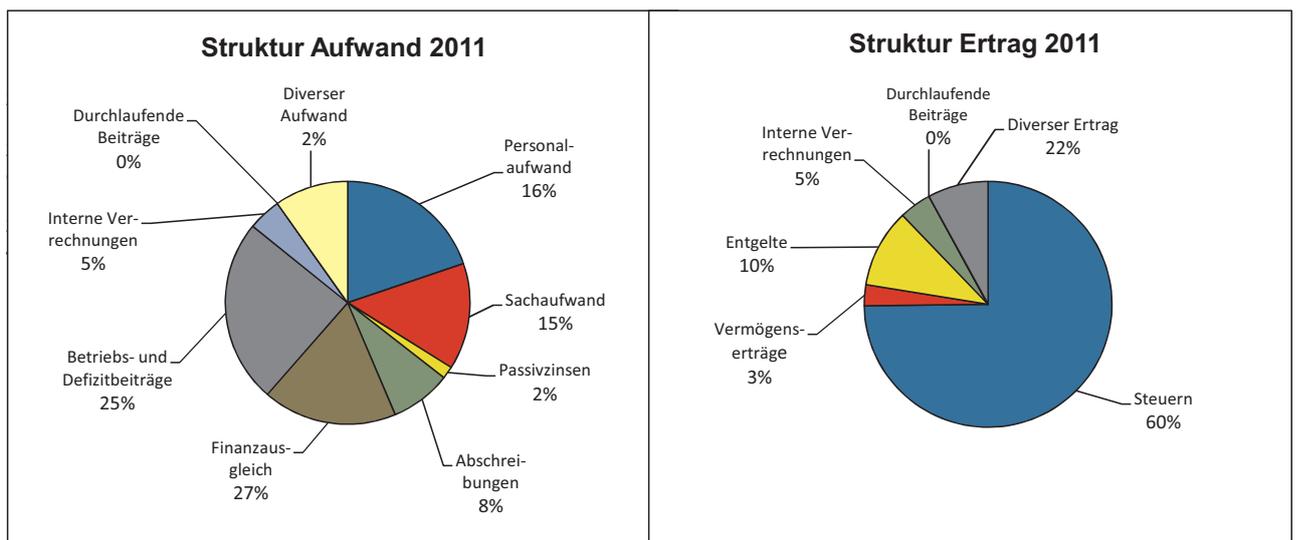
Laufende Rechnung Artengliederung

in 1'000 Fr. RE 2009 RE 2010 VO 2011 RE 2011 AW. VO 2012

Aufwand		RE 2009	RE 2010	VO 2011	RE 2011	AW. VO 2012
Personalaufwand		16'590	16'698	17'926	19'615	1'689
Sachaufwand		13'513	13'209	13'951	14'060	109
Passivzinsen		1'313	1'261	1'114	1'629	515
Abschreibungen (Finanz- und Verw.verm.)		6'295	7'441	8'512	8'009	-503
Finanzausgleich		18'069	21'106	17'500	17'600	100
Entschädigungen an Gemeinwesen		9'183	8'659	9'073	8'944	-129
Betriebs- und Defizitbeiträge		20'035	21'332	23'205	24'283	1'079
Einlagen in Spezialfinanzierungen		125	975	1'119	721	-398
Interne Verrechnungen		4'657	4'269	4'436	4'351	-85
Total Aufwand		89'781	94'951	96'835	99'212	2'377

Ertrag		RE 2009	RE 2010	VO 2011	RE 2011	AW. VO 2012
Steuern		79'211	77'382	69'960	77'795	7'835
Regalien und Konzessionen		99	73	72	95	23
Vermögenserträge		2'764	2'606	2'370	2'835	465
Entgelte		8'260	9'641	9'597	10'742	1'145
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		920	1'018	1'011	1'016	4
Rückerstattungen von Gemeinwesen		3'559	2'881	2'883	2'891	7
Beiträge mit Zweckbindung		3'247	3'755	3'831	4'252	421
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		30				1
Interne Verrechnungen		4'657	4'269	4'436	4'351	-85
Total Ertrag		102'746	101'626	94'161	103'977	9'816

Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		RE 2009	RE 2010	VO 2011	RE 2011	AW. VO 2012
		12'966	6'675	-2'674	4'764	-1'971



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		in 1'000 Fr.	RE 2009	RE 2010	VO 2011	RE 2011	AW.	VO 2012
Behörden und Verwaltung	Exekutive		764	693	763	676	-88	710
	Gemeindeverwaltung		2'919	3'270	3'523	5'315	1'792	3'860
	Bauabteilung		844	847	867	628	-238	811
	Verwaltungsliegenschaften		146	149	91	102	11	113
	Diverse Bereiche		306	242	347	323	-24	303
	Total		4'979	5'201	5'591	7'044	1'454	5'797
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege		506	400	414	394	-20	576
	Amtliche Vermessung		214	-18	122	159	37	70
	Polizei		565	546	610	641	32	677
	Feuerwehr		783	800	810	814	4	899
	Zivilschutz		351	525	416	399	-17	424
	Diverse Bereiche		54	-3	49	7	-42	57
	Total		2'473	2'251	2'421	2'414	-6	2'702
Bildung	Kindergarten		1'087	1'180	1'243	1'240	-2	1'318
	Primarschule		5'355	5'596	6'123	5'880	-244	6'776
	Sekundarschule		3'743	3'491	3'640	3'488	-151	4'157
	Schulliegenschaften und -anlagen		2'095	2'112	2'204	2'161	-43	2'167
	Volsschule Sonstiges		1'506	1'439	1'669	1'606	-64	1'825
	Schulverwaltung		1'761	1'677	1'874	1'657	-217	1'904
	Sonderpädagogische Massnahmen		1'242	1'156	1'259	1'269	9	1'457
	Sonderschulung Extern		1'754	1'709	1'955	1'843	-112	2'070
	Sprachheilkindergarten		-136	-88	155	-12	-168	-25
	Übriges Bildungswesen		53	62	61	46	-16	64
	Total		18'460	18'334	20'183	19'177	-1'006	21'713
Kultur und Freizeit	Kulturförderung		459	454	514	484	-29	450
	Parkanlagen, Wanderwege		368	384	465	385	-80	532
	Hallenbad		412	409	466	653	187	481
	Strandbad Dorf		124	76	140	149	9	107
	Strandbad Feld		92	117	159	168	9	98
	Sportzentrum Allmend		496	519	443	404	-38	486
	Freizeitgestaltung Schule		81	57	55	41	-14	55
	Diverse Bereiche		501	575	522	543	21	648
	Total		2'533	2'591	2'763	2'827	64	2'857
Gesundheit	Spitäler		2'626	3'048	3'210	3'123	-87	20
	Kranken- und Pflegeheime		1'287	1'399				
	Pflegefinanzierung Alters-/Pfl.heime				1'828	2'953	1'125	2'879
	Ambulante Krankenpflege		505	523	13	14	1	13
	Pflegefinanz. amb. Kr'pflege (Spitex)				644	529	-115	881
	Schulgesundheitsdienst		102	130	147	127	-20	146
	Diverse Bereiche		242	253	288	285	-3	203
Total		4'762	5'353	6'130	7'031	900	4'142	
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV		2'370	2'537	3'001	2'815	-185	2'913
	Jugend		675	640	761	694	-67	509
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		993	921	1'026	641	-385	1'073
	Hilfsaktionen		300	300	300	300		300
	Soziale Wohlfahrt übriges		1'392	1'453	1'581	1'593	12	1'795
	Diverse Bereiche		515	377	489	354	-135	553
	Total		6'245	6'228	7'157	6'398	-759	7'142
Verkehr	Gemeindestrassen		2'503	2'256	2'195	2'096	-99	2'169
	Zürcher Verkehrsverbund		1'111	1'245	1'195	1'437	242	1'350
	Diverse Bereiche		95	104	101	111	9	123
	Total		3'710	3'605	3'491	3'644	153	3'642
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen		456	540	508	546	39	517
	Diverse Bereiche		362	270	511	427	-85	593
	Total		819	809	1'019	973	-46	1'110
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche		-715	-763	-656	-744	-88	-629
	Total		-715	-763	-656	-744	-88	-629
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern (netto)		-79'509	-77'461	-70'000	-77'742	-7'742	-71'777
	Finanzausgleich		18'069	21'106	17'500	17'600	100	22'529
	Kapitaldienst		-2'808	-2'443	-2'457	-2'471	-14	-1'982
	Buchgewinne und Buchverluste		-134			-101	-101	
	Grundeigentum Finanzvermögen		2'399	1'952	1'880	1'977	97	1'221
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)		5'752	6'578	7'662	7'218	-444	3'511
	Total		-56'230	-50'284	-45'425	-53'529	-8'103	-46'506
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		12'966	6'675	-2'674	4'764	7'439	-1'971



Investitionsrechnung Artengliederung

in 1'000 Fr. RE 2009 RE 2010 VO 2011 RE 2011 AW. VO 2012

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	8'488	11'351	15'620	14'509	-1'111	15'800
	Darlehen und Beteiligungen	100					
	Investitionsbeiträge	1'750	1'478	3'080	1'978	-1'102	50
	Durchlaufende Beiträge	212	206		224	224	
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	865	986	270	84	-186	520
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Total Ausgaben	11'415	14'020	18'970	16'794	-2'176	16'370

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	694	798	350	118	-232	350
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	14				
	Rückerstattungen für Sachgüter						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	737		300		-300	300
	Beiträge mit Zweckbindung	176	383	90	33	-57	1'380
	Durchlaufende Beiträge	212	206		224	224	
	Total Einnahmen	1'830	1'401	740	375	-365	2'030

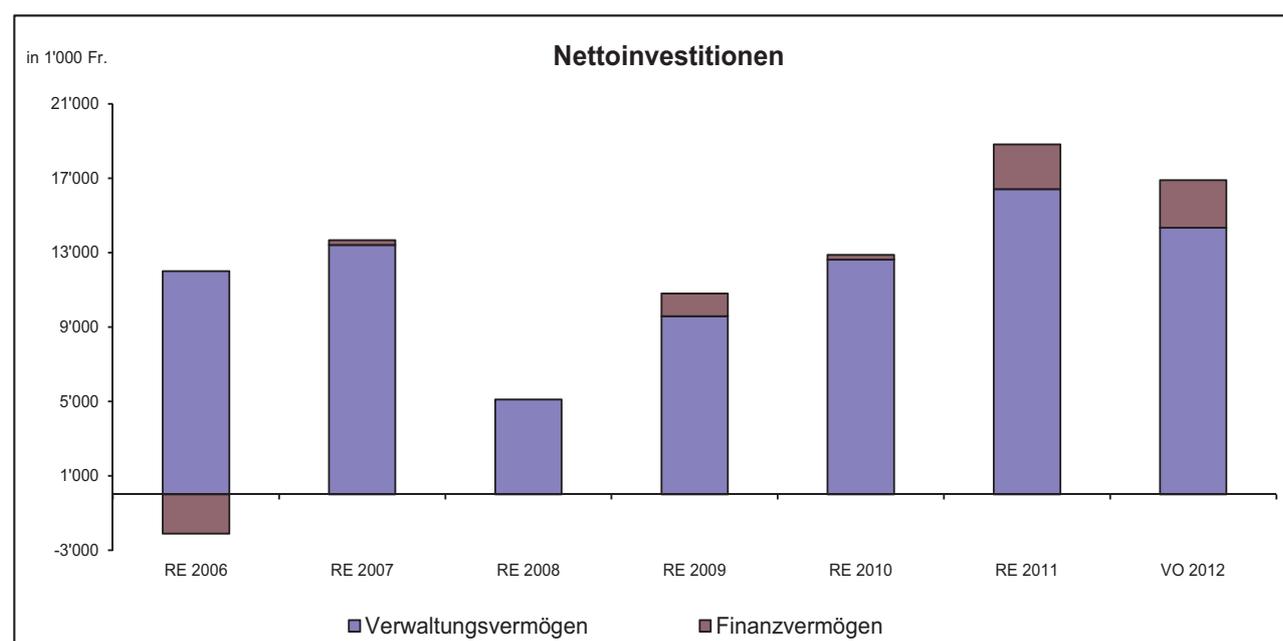
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	9'586	12'619	18'230	16'419	-1'811	14'340
-----------------------------------------------------------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Erwerb Grundeigentum Finanzvermögen	1'219	263	1'425	2'494	1'069	2'550
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	134			101	101	
	Total Ausgaben	1'353	263	1'425	2'595	1'170	2'550

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	135			201	201	
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Total Einnahmen	135			201	201	

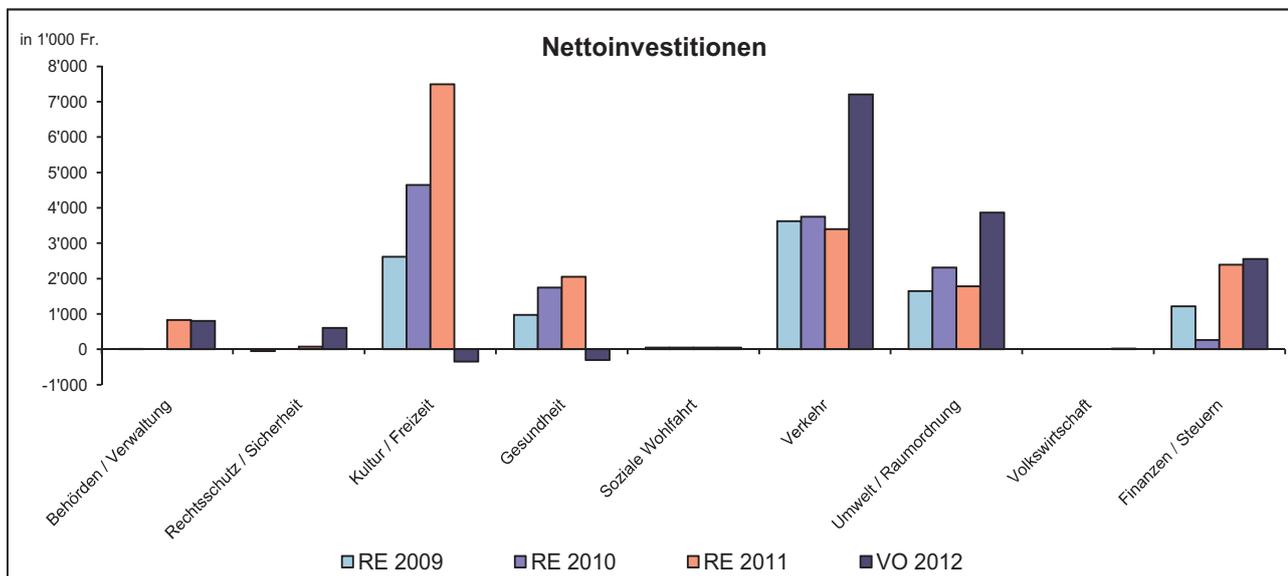
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	1'218	263	1'425	2'394	969	2'550
-------------------------------------------------------------------------------	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

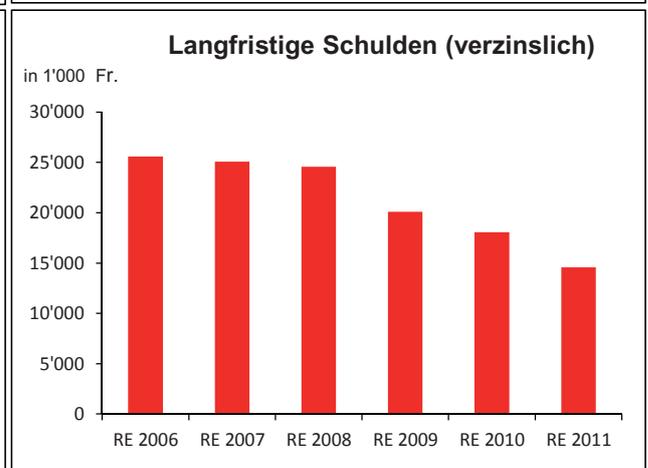
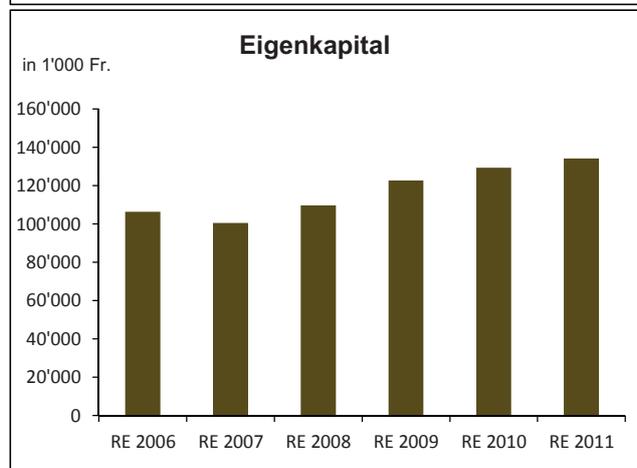
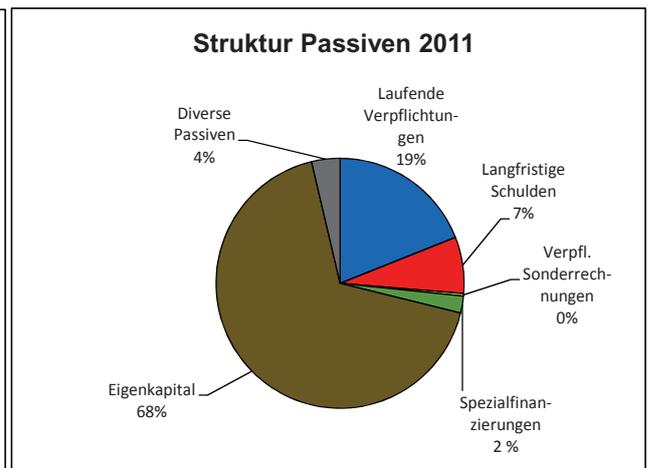
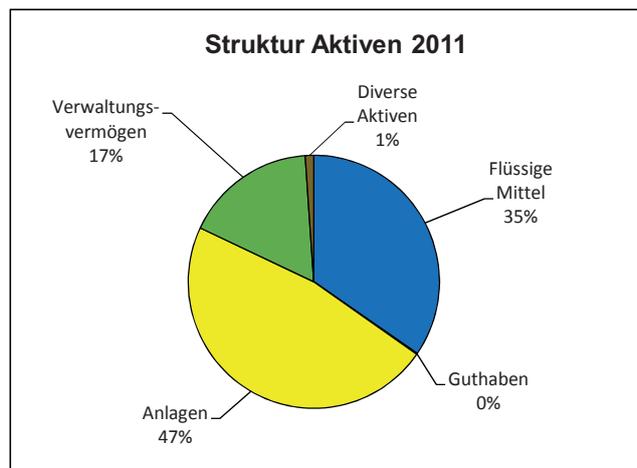
Nettoinvestitionen		in 1'000 Fr.				RE 2009	RE 2010	VO 2011	RE 2011	AW.	VO 2012
Behörden und Verwaltung	Verwaltungsliegenschaften			7	750			824	74	800	
	Total			7	750			824	74	800	
Rechtsschutz und Sicherheit	Vermessungsamt										
	Feuerwehr				160			73	-87	600	
	Diverse Bereiche			-56							
	Total			-56	160			73	-87	600	
Bildung	Diverse Schulliegenschaften			736	124	970		758	-212	2'450	
	Total			736	124	970		758	-212	2'450	
Kultur und Freizeit	Parkanlagen, Wanderwege										
	Hallenbad (inkl. Erweiterung PP)			534	4'007	4'400		7'485	3'085	-880	
	Strandbad Dorf				200						
	Strandbad Feld				41						
	Sportanlagen			1'733	-99			10	10	530	
	Dorfprovisorium / Dorfzentrum										
	Erlebnisspielplatz			249	211						
	Total			2'614	4'645	4'400		7'495	3'095	-350	
Gesundheit	Spitäler			1'700	1'428	3'030		1'928	-1'102		
	Kranken- und Pflegeheime			-737		-300			300	-300	
	Diverse Bereiche			6	313			122	122		
	Total			969	1'740	2'730		2'049	-681	-300	
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen			50	50	50		50		50	
	Total			50	50	50		50		50	
Verkehr	Gemeindestrassen			3'627	3'685	5'950		2'940	-3'010	6'245	
	Werkhoferweiterung (Umbau/Neubau)				32	250		270	20	670	
	Diverse Bereiche			-8	30	100		183	83	290	
	Total			3'618	3'747	6'300		3'393	-2'907	7'205	
Umwelt und Raumordnung	Abwasserbeseitigung			854	1'462	2'290		1'352	-938	2'925	
	Diverse Bereiche			794	852	580		418	-162	740	
	Total			1'648	2'313	2'870		1'776	-1'094	3'865	
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche									20	
	Total									20	
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen			1'218	263	1'425		2'394	969	2'550	
	Total			1'218	263	1'425		2'394	969	2'550	
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)				10'803	12'882	19'655		18'813	-842	16'890	



in 1'000 Fr. RE 2008 RE 2009 RE 2010 RE 2011 AW.

Aktiven	Flüssige Mittel	48'569	73'726	74'824	68'860	-5'964
	Guthaben	11'455	-34	1'055	189	-865
	Anlagen	88'394	89'714	89'608	94'025	4'417
	Transitorische Aktiven	3'032	645	553	2'200	1'648
	Total Finanzvermögen	151'449	164'051	166'040	165'275	-764
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	3'026	3'490	4'455	5'225	770
	Darlehen und Beteiligungen	4'095	4'084	4'070	4'070	
	Verwaltungsvermögen Übriges	8'735	11'726	16'542	24'390	7'848
	Total Verwaltungsvermögen	15'856	19'300	25'067	33'691	8'618
	Total Aktiven	167'305	183'351	191'107	198'966	7'854

Passiven	Laufende Verpflichtungen	19'898	26'247	30'350	37'872	7'522
	Langfristige Schulden (verzinslich)	24'582	20'082	18'082	14'582	-3'500
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	670	685	696	689	-6
	Rückstellungen	450	482	2'568	4'321	1'753
	Transitorische Passiven	8'518	7'363	4'773	2'926	-1'847
	Total Fremdkapital	54'118	54'860	56'468	60'390	3'922
	Verrechnungen	1'137	3'194	1'626	106	-1'520
	Total Verrechnungen	1'137	3'194	1'626	106	-1'520
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'492	1'618	2'499	3'089	590
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	458	428	522	652	131
	Spezialfonds	328	514	579	552	-27
	Total Spezialfinanzierungen	2'278	2'560	3'599	4'293	693
	Eigenkapital	109'772	122'738	129'413	134'178	4'764
	Total Eigenkapital	109'772	122'738	129'413	134'178	4'764
	Total Passiven	167'305	183'351	191'107	198'966	7'860

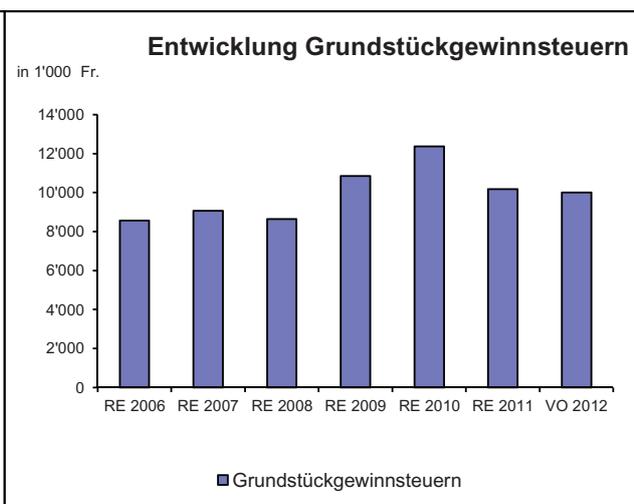
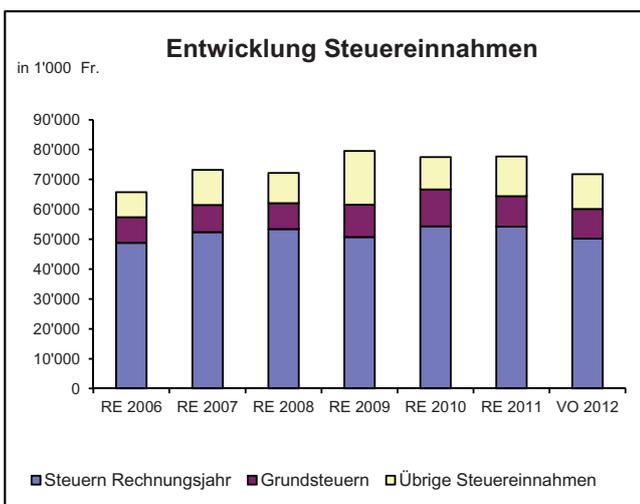
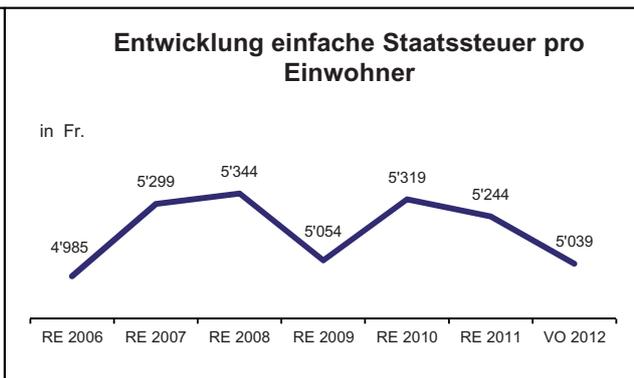
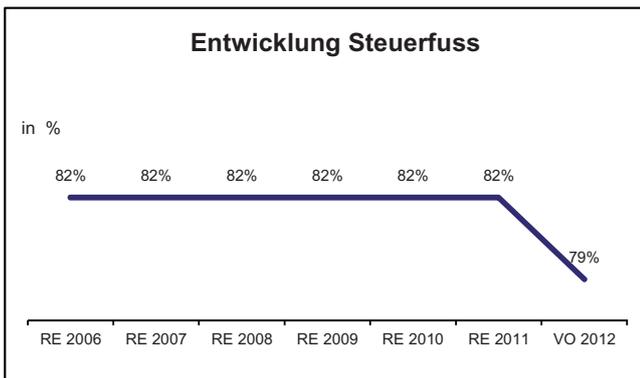


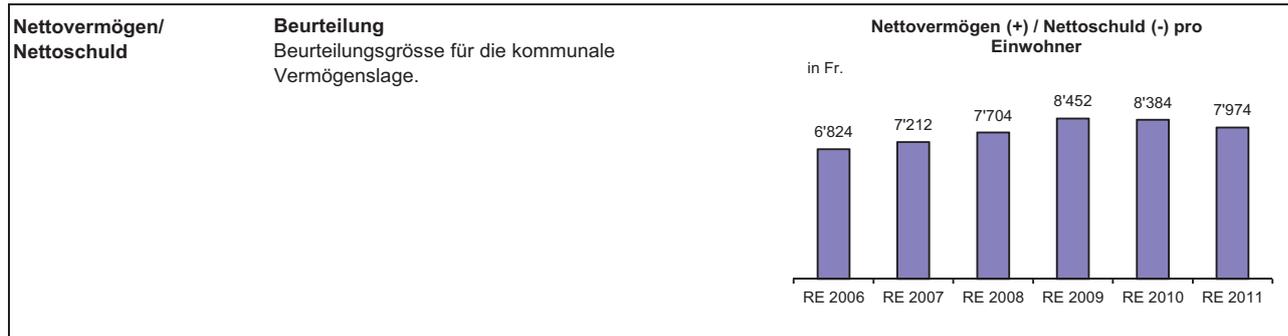
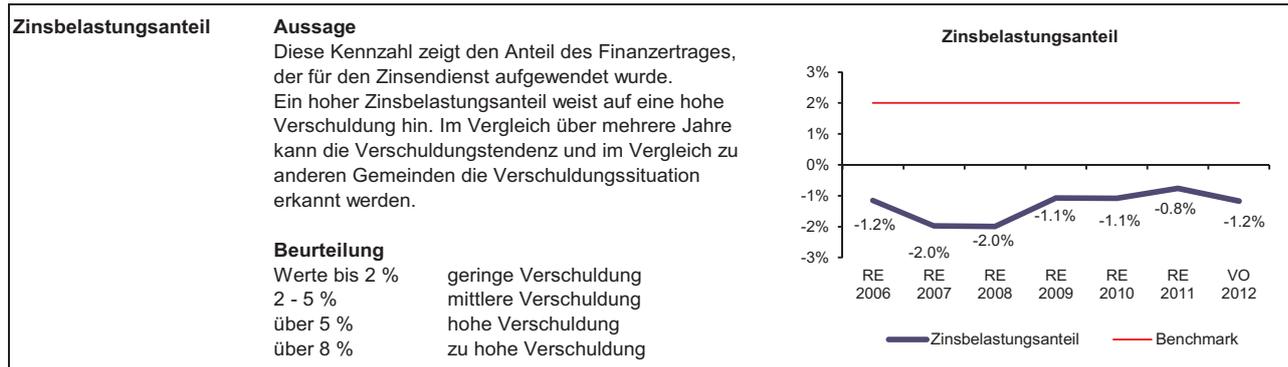
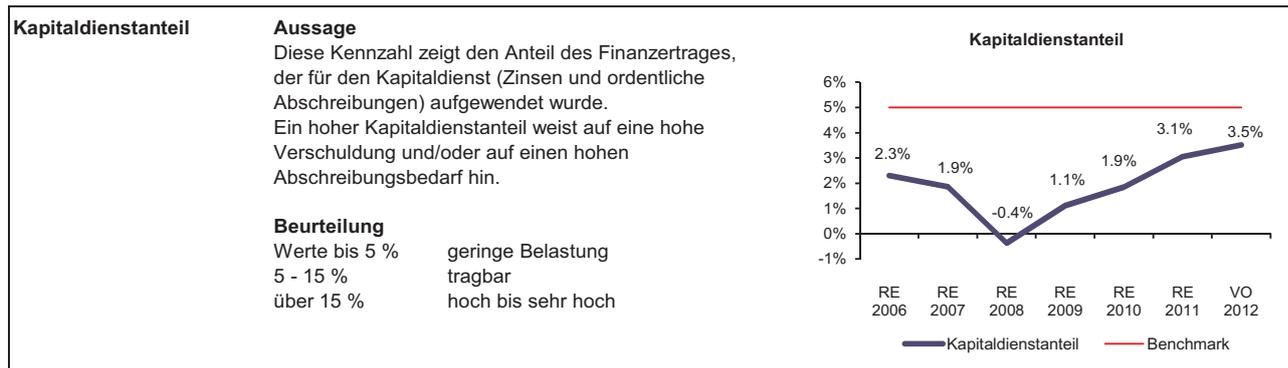
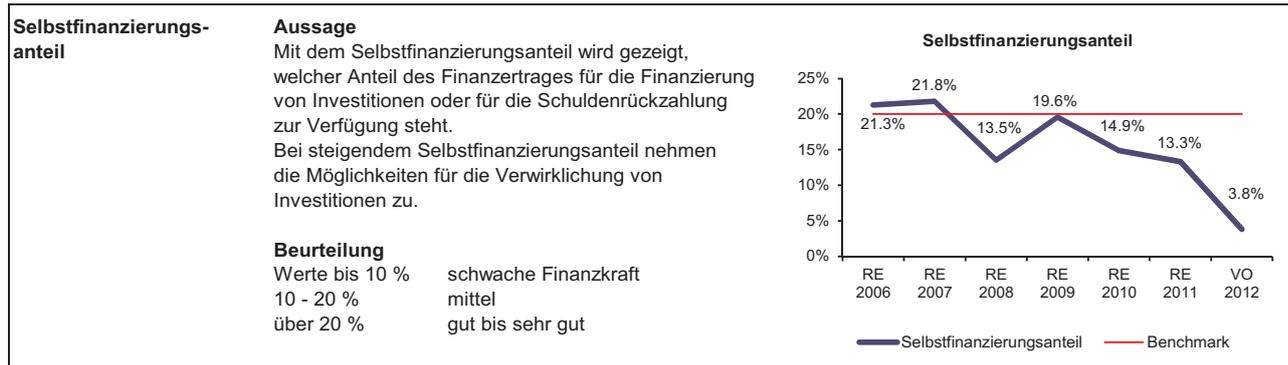
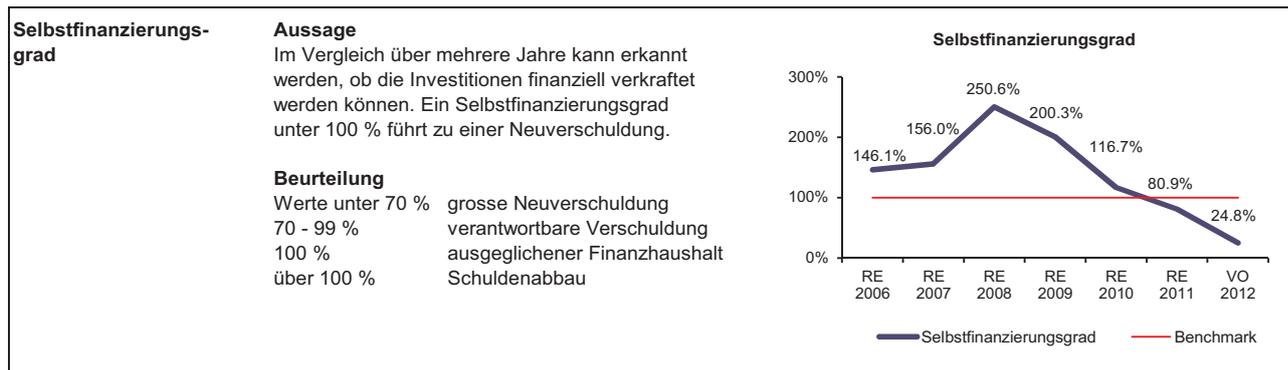
Gemeindesteuern

Gemeinde Meilen

in 1'000 Fr. RE 2009 RE 2010 VO 2011 RE 2011 AW. VO 2012

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Einfache Staatssteuer	61'860	66'194	65'000	66'089	1'089	63'500
	Einwohner	12'239	12'446	12'400	12'602	202	12'602
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	5'054	5'319	5'242	5'244	2	5'039
	Steuerfuss	82%	82%	82%	82%		79%
	Steuereinnahmen	50'725	54'279	53'300	54'193	893	50'165
Ordentliche Steuern Vorj.	Einnahmen	18'959	12'766	9'000	13'937	4'937	13'500
Personalsteuern	Einnahmen	251	253	250	259	9	250
Quellensteuern	Einnahmen	408	-182	740	1'723	983	200
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerausscheidungen						
	Einnahmen	1'435	1'292	1'600	1'655	55	1'600
	Passive Steuerausscheidungen						
	Ausgaben	-3'399	-3'974	-3'900	-4'447	-547	-3'900
Saldo	-1'964	-2'682	-2'300	-2'792	-492	-2'300	
Grundstückgewinnsteuern	Einnahmen	10'857	12'367	9'000	10'176	1'176	10'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen (- Ausgaben)	272	659	10	247	237	-38
Total Gemeindesteuern (netto)		79'509	77'461	70'000	77'742	7'742	71'777





2. Erlass der Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2008 betreffend den Erlass der Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wird aufgehoben. Die genannte Verordnung wird auf den 31. Dezember 2012 ausser Kraft gesetzt.
2. Die Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wird genehmigt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
3. Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Bestimmungen über die Betreuungsbeiträge werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeinderat wird weiterhin die Kompetenz erteilt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss §5 des Pflegegesetzes mit externen Institutionen Leistungsvereinbarungen für die Pflege und Betreuung von Einwohnerinnen und Einwohnern abzuschliessen. In den Leistungsvereinbarungen wird geregelt, welche Bedingungen die Institutionen erfüllen müssen, damit ihre Bewohnerinnen und Bewohner Gemeindebeiträge gemäss Verordnung über die Betreuungsbeiträge beanspruchen können.
5. Die für die Ausrichtung der Gemeindebeiträge an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen erforderlichen Mittel werden jährlich mit dem Voranschlag festgesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Seit 1. April 2009 können pflegebedürftige Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten beanspruchen. Seit 1. Januar 2011 regelt das neue kantonale Pflegegesetz, welchen Anteil an den Pflegekosten die Gemeinde zu übernehmen hat. Die Gemeinde will neben diesen Pflichtbeiträgen an die Pflegekosten auch weiterhin freiwillige Beiträge an die Betreuungskosten bei einem Heimaufenthalt leisten.

Der neuen Rechtslage soll mit der vorliegenden Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Be-

wohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen Rechnung getragen werden.

Die neue Verordnung stützt sich im Wesentlichen auf die Grundsätze der bisherigen Pflegebeitragsverordnung ab. Die Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Person sowie der finanziellen Situation der Gemeinde.

1. Ausgangslage

Bisherige Pflegebeitragsverordnung

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2008 die Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen erlassen und auf den 1. April 2009 in Kraft gesetzt. Seither werden die finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten nicht mehr in Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an die Pflegeeinrichtungen entrichtet (Objektfinanzierung), sondern gelangen direkt an die pflegebedürftigen Personen (Subjektfinanzierung). Anspruchsberechtigt sind Meilemerinnen und Meilemer sowie deren Angehörige, die eine minimale Wohnsitzdauer erfüllen, deren Einkommen und Vermögen bestimmte Limiten nicht überschreiten und die in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde Meilen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung übernimmt die Gemeinde einen Anteil der ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten, also diejenigen Kosten, die nicht durch die Krankenkassen und/oder Zusatzleistungen zur AHV/IV gedeckt sind.

Neues kantonales Pflegegesetz

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene kantonale Pflegegesetz überträgt den Gemeinden einen umfassenden Auftrag zur stationären und ambulanten Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Gestützt auf die Bundesvorgaben aus dem Krankenversicherungsgesetz KVG wird auch die Pflegefinanzierung neu und verbindlich geregelt. Die Pflegekosten werden zwischen den Krankenkassen, den Leistungsbezügern und der öffentlichen Hand aufgeteilt. Gemäss Pflegegesetz ist die Gemeinde verpflichtet, bei Pflegeheimen mit kommunalem Leistungsauftrag (zurzeit Alterszentrum Platten, Meilen, und Haus Wäckerling, Uetikon am See) die nicht durch Beiträge der Krankenkasse und der Leistungsbezüger gedeckten Pflegekosten zu übernehmen. Bei Meilemerinnen und Meilemern, die sich in ein anderes Pflegeheim begeben, muss die Gemeinde die ungedeckten Pflegekosten bis maximal zu einem vom Kanton festgelegten Normdefizit übernehmen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt unabhängig



von der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen für alle Personen, die vor Heimeintritt ihren Wohnsitz in der Gemeinde Meilen hatten. Die Kostenbeteiligung der Pflegebedürftigen beträgt zurzeit maximal Fr. 21.60 pro Tag. Im Jahr 2011 beteiligte sich der Kanton mit 3 % an den ungedeckten Pflegekosten, seit dem 1. Januar 2012 fällt dieser Staatsbeitrag weg. Im Gegenzug entfällt für die Gemeinden die Grundversorgungs- und Finanzierungspflicht im Spitalbereich.

Mit dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird die Mindestbeteiligung der Gemeinde an den Pflegekosten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner geregelt. Darüber hinaus ist die Gemeinde frei, weitere Beiträge an die Heimkosten zu leisten. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage und unter Weiterführung der bisherigen Tradition sollen die Meilemerinnen und Meilemer, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, künftig wie folgt unterstützt werden:

- Die Gemeinde beteiligt sich an den Pflegekosten aller Meilemer Pflegebedürftigen im Umfang der Pflichtbeiträge gemäss der kantonalen Gesetzgebung. An der gemäss KVG festgelegten Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger wird festgehalten.
- Meilemerinnen und Meilemer, deren Einkommen und Vermögen eine bestimmte Limite nicht übersteigt, erhalten in Alters- und Pflegeheimen mit kommunalem Leistungsauftrag weiterhin freiwillige Beiträge an die Betreuungskosten.
- Empfängerinnen und Empfänger von Zusatzleistungen AHV/IV, deren Heimkosten nicht vollumfänglich durch Ergänzungsleistungen abgedeckt sind, erhalten die Differenz weiterhin von der Gemeinde.

Gestützt auf diese Grundsätze muss die bestehende Pflegebeitragsverordnung durch die vorliegende Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ersetzt werden.

2. Neue Verordnung über die Betreuungsbeiträge und neue Bestimmungen des Gemeinderats

Die Verordnung über die Betreuungsbeiträge stützt sich im Wesentlichen auf die Grundsätze der bisherigen Pflegebeitragsverordnung ab. Die Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Person sowie der finanziellen Situation der Gemeinde.

Die neue Verordnung weicht in den folgenden Punkten von der bisherigen Pflegebeitragsverordnung ab:

- Da die Finanzierung der Pflegekosten mit Einführung des kantonalen Pflegegesetzes geregelt ist, bilden gemäss Art. 2 Abs. 3 der neuen Verordnung nur noch die Betreuungstaxen der Pflegeeinrichtungen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, die Grundlage für freiwillige Gemeindebeiträge.

- In Art. 1 Abs. 2 wurde lit. d gestrichen. Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen AHV/IV erhalten, zusätzlich zu den Beiträgen nach Ergänzungsleistungsrecht, die Differenz zwischen den von den Zusatzleistungen zur AHV/IV maximal anerkannten Heimkosten und den von der Gemeinde anerkannten maximalen Heimkosten gemäss Leistungsvereinbarung. Diese Regelung war bisher in den gemeinderätlichen Bestimmungen festgehalten, ist neu jedoch auf Verordnungsebene in Art. 5 verankert.
- Die Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger gemäss dem KVG wird ausgeschöpft (Art. 2. Abs. 2 der neuen Verordnung).
- Art. 4 regelt die Anspruchsberechtigung pflegebedürftiger Personen, die aus Kapazitätsgründen oder infolge spezieller Pflegebedürfnisse nicht von einer Pflegeeinrichtung mit kommunaler Leistungsvereinbarung aufgenommen werden können. In solchen Fällen kann der Gemeinderat im Einzelfall den Bewohnervertrag mit einer anderen stationären Pflegeeinrichtung als Grundlage für die Ausrichtung freiwilliger Beiträge anerkennen, sofern die Institution ihre Leistungen qualitativ einwandfrei und kostengünstig erbringt. Mit der Anerkennung des Bewohnervertrags wird die pflegebedürftige Person für Betreuungsbeiträge anspruchsberechtigt. Art. 1 Abs. 2 lit. b wurde entsprechend angepasst.
- Gemäss Art. 6 beträgt die Einkommenslimite für die Anspruchsberechtigung für eine Einzelperson jährlich Fr. 125'000.–, diejenige für das Vermögen Fr. 500'000.–. Die Vermögenslimite wurde demnach im Vergleich zur bisherigen Pflegebeitragsverordnung heruntergesetzt (bisher Fr. 750'000.– für Einzelpersonen). Da gemäss kantonalen Pflegegesetz neu alle pflegebedürftigen Personen, unabhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Anspruch auf obligatorische Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung haben, ist diese Korrektur der Vermögenslimite für zusätzliche freiwillige Beiträge vertretbar.
- Bei der Ermittlung des anrechenbaren Vermögens wurden bisher die innerhalb der letzten zehn Jahre gewährten Erbvorbezüge und getätigten Schenkungen hinzugerechnet (Art. 7 Abs. 3 der bisherigen Pflegebeitragsverordnung). Die neue Verordnung stellt die Gleichbehandlung mit den Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV her und verweist auf das geltende Ergänzungsleistungsrecht (Art. 8 Abs. 2). Damit werden Erbvorbezüge und Schenkungen unbeschränkt angerechnet, wobei ein jährlicher Verzehr von Fr. 10'000.– angerechnet wird.
- Die bisherigen Gemeindebeiträge waren nach Pflegegrad abgestuft (40 % – 75 %, Art. 4 der Pflegebeitragsbestimmungen). Aus Gründen der administrativen Vereinfachung und weil der Betreuungsbedarf nicht unbedingt vom Pflegegrad abhängig ist (zum Beispiel bei Patienten mit demenziellen Erkrankungen), sehen die neuen Bestimmungen des Gemeinderats einen einheitlichen Kostenanteil vor. Geplant ist die Übernahme von 70 % der Betreuungskosten.

3. Pflege- und Betreuungskosten der Leistungsbezüger

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bewohnerbeiträge mit der neuen Verordnung verändern. Die

Frankenbeträge beziehen sich auf die im Jahr 2012 im Alterszentrum Platten geltenden Betreuungstaxen.

Bewohnerbeiträge

	bisher in Franken pro Tag	neu ab 2013 in Franken pro Tag
Pflegebedarfsstufe BESA 1		
– Pflege		2.40
– Betreuung		3.60
Total	7.90	6.00
Pflegebedarfsstufe BESA 2		
– Pflege		21.60
– Betreuung		11.10
Total	23.00	32.70
Pflegebedarfsstufe BESA 3		
– Pflege		21.60
– Betreuung		21.00
Total	40.05	42.60
Pflegebedarfsstufe BESA 4		
– Pflege		21.60
– Betreuung		38.10
Total	60.30	59.70

4. Kostenfolgen für die Gemeinde

Neben den obligatorischen Pflegebeiträgen wird die Gemeinde für die anspruchsberechtigten Personen auch 70 % der Betreuungskosten übernehmen. Auf

der Basis der Betreuungstaxen des Jahres 2012 des Alterszentrums Platten ergibt dies die folgenden Ansätze für die Beitragsbeiträge der Gemeinde:

Betreuungsbeiträge: Ansätze pro Pflgetag

	BESA 1 in Franken	BESA 2 in Franken	BESA 3 in Franken	BESA 4 in Franken
Betreuungstaxe Heim (100 %)	12.00	37.00	70.00	127.00
Betreuungsbeiträge der Gemeinde (70 %)	8.40	25.90	49.00	88.90

Wie die nachfolgende Tabelle zur Kostenentwicklung der freiwilligen Pflege- und Defizitbeiträge der Gemeinde seit Einführung des neuen kantonalen Pflegegesetzes zeigt, führt die neue Verordnung im Bereich der

freiwilligen Beiträge zu einer leichten Kostenreduktion. Die Zahlen der Planung für das Jahr 2013 basieren auf dem Bewohnerspiegel des Alterszentrums Platten, Stand Januar 2012, und sind deshalb kalkulatorisch.

Kostenentwicklung der freiwilligen Pflege- und Defizitbeiträge der Gemeinde

	Rechnung 2011 in Franken	Voranschlag 2012 in Franken	Planung 2013 in Franken
Freiwillige Pflegebeiträge	568'777.00	572'212.00	455'046.00
Freiwillige Defizitbeiträge	69'788.00	69'788.00	69'788.00
Total freiwillige Gemeindebeiträge	638'565.00	642'000.00	524'834.00



Entwicklung der Gesamtkosten der Gemeinde für Pflege, Betreuung, Spitex und Zusatzleistungen AHV/IV für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Im Januar 2012 hielten sich 85 pflegebedürftige Personen im Alterszentrum Platten und im Haus Wäckerling auf; davon beanspruchten 55 % Gemeindebeiträge gemäss der Pflegebeitragsverordnung. Mit der neuen Verordnung wird dieser Anteil voraussichtlich auf 44 % sinken. 59 Meilemer Pflegebedürftige wohnten in einer anderen Pflegeeinrichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Gemeindegeldkosten für die stationäre und ambulante Pflege sowie der Zusatzleistungen AHV/IV an Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Zwischen den Jahren 2010 und 2011 ist ein Kostensprung infolge Einführung des kantonalen Pflegegesetzes erkennbar. Die markante Kostensteigerung für die Gemeinde durch die neue Pflegefinanzierung kann ab dem Jahr 2012 durch den Wegfall der Spitalfinanzierung kompensiert werden. Der Kostenanteil der öffentlichen Hand an den Pflegekosten wird allerdings auch in den nächsten Jahren steigen, weil eine Verlagerung von den Krankenkassen zur öffentlichen Hand stattfinden wird.

Entwicklung der Gesamtkosten der Gemeinde

	Rechnung 2009 in Franken	Rechnung 2010 in Franken	Rechnung 2011 in Franken	Hochrechnung 2012 ¹⁾
Stationäre Pflege in Heimen (obligatorische und freiwillige Beiträge)	1'287'000.00	1'399'000.00	2'911'000.00	3'087'000.00
Ambulante Pflege Spitex	497'000.00	508'000.00	529'000.00	881'000.00
Zusatzleistungen AHV/IV ²⁾ (Heimbewohner)	689'000.00	810'000.00	1'243'000.00	1'297'000.00
Total	2'473'000.00	2'717'000.00	4'683'000.00	5'265'000.00

1) Berechnungsbasis Stand Januar 2012

2) Bewohner auswärtige Heime erst ab dem Jahr 2011 erfasst

5. Ablösung der bisherigen Pflegebeitragsverordnung

Die bisherige Pflegebeitragsverordnung wird auf den 31. Dezember 2012 ausser Kraft gesetzt und die neue Beitragsverordnung auf den 1. Januar 2013 eingeführt. Nach Erlass durch die Gemeindeversammlung ist vorgesehen, dass alle betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Platten sowie des Hauses Wäckerling im Sommer 2012 schriftlich über die Neuordnung und ihre Folgen orientiert werden.

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Verordnung über die Betreuungsbeiträge die bisherige bewährte Lösung tragfähig weiterzuführen.

- Der Erlass fügt sich in die neue übergeordnete Gesetzgebung ein.
- Die differenzierte Ausrichtung von Pflege- und Betreuungsbeiträgen respektiert die finanziellen Möglichkeiten der pflegebedürftigen Personen.
- Die administrative Abwicklung wird vereinfacht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Erlass der neuen Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen zuzustimmen.

Hinweis

Die neue Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ist im Anhang abgedruckt. Alle weiteren Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Meilen auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 4. Juni 2012) aufgeschaltet. Die Unterlagen können zudem während der Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Obergeschoss rechts, eingesehen und bezogen werden.

Meilen, im Mai 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Anhang: Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

1. Geltungsbereich

Art. 1

¹ Diese Verordnung regelt die freiwilligen finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten pflegebedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner in stationären Einrichtungen.

² Sie gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die

- a) pflegebedürftig sind (gemäss BESA, RAI/RUG oder anderen anerkannten Bedarfserfassungsinstrumenten) und;
- b) in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde Meilen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat oder dessen Bewohnervertrag im Einzelfall von der Gemeinde anerkannt wird, und;
- c) ihren Wohnsitz während den letzten zehn Jahren während mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Meilen hatten oder deren direkte Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde haben.

2. Grundsätze

Art. 2

¹ Die Gemeinde Meilen ist dafür besorgt, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern ein bedarfsgerechtes, qualitativ einwandfreies und möglichst kostengünstiges stationäres Pflegeangebot in der Gemeinde oder in den Nachbargemeinden zur Verfügung steht.

² Die Gemeinde beteiligt sich an den Pflegekosten in der Höhe der Pflichtbeiträge gemäss der kantonalen Gesetzgebung. An der gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG festgelegten Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger wird festgehalten.

³ Die Gemeinde leistet zusätzlich freiwillige Beiträge an die Betreuungskosten, die sich nach den folgenden Kriterien richten:

- a) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Person
- b) Finanzielle Situation der Gemeinde

3. Leistungsvereinbarungen und Anerkennung von Bewohnerverträgen

Art. 3

Der Gemeinderat schliesst mit stationären Pflegeeinrichtungen, welche geeignet und nötig sind, um den Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz im stationären Bereich zu erfüllen, Leistungsvereinbarungen ab.

Art. 4

Kann eine pflegebedürftige Person mit Wohnsitz in Meilen aus Kapazitätsgründen oder infolge spezieller Pflegebedürfnisse nicht von einer Pflegeeinrichtung mit kommunaler Leistungsvereinbarung aufgenom-

men werden, kann der Gemeinderat im Einzelfall den Bewohnervertrag mit einer anderen stationären Pflegeeinrichtung als Grundlage für die Ausrichtung von freiwilligen Beiträgen anerkennen, sofern die Institution ihre Leistungen qualitativ einwandfrei und kostengünstig erbringt.

4. Berechnung des freiwilligen Gemeindebeitrags

Art. 5

Personen nach Art. 1 Abs. 2 mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen AHV/IV erhalten zusätzlich zu den Beiträgen nach Ergänzungsleistungsrecht die Differenz zwischen den von den Zusatzleistungen zur AHV/IV maximal anerkannten Heimkosten und den von der Gemeinde anerkannten maximalen Heimkosten gemäss Leistungsvereinbarung.

Art. 6

Personen nach Art. 1 Abs. 2 ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei denen weder das anrechenbare Einkommen Fr. 125'000.– noch das anrechenbare Vermögen Fr. 500'000.– übersteigen, können Pauschalbeiträge an die Betreuungskosten beanspruchen.

Art. 7

Der Gemeinderat legt in separaten Beitragsbestimmungen die Beitragssätze an die Betreuungskosten fest.

Art. 8

¹ Zum anrechenbaren Einkommen nach Art. 6 gehören sämtliche steuerbaren Einkünfte, ausgenommen Einkünfte aus selbstbewohnten Liegenschaften (zurzeit Ziffern 1 bis 5.5 und 6.4 der Steuererklärung).

² Zum anrechenbaren Vermögen gehören das steuerbare Vermögen (zurzeit Ziffer 35 der Steuererklärung) sowie gewährte Erbvorbezüge und getätigte Schenkungen gemäss Ergänzungsleistungsrecht.

³ Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften werden die massgebenden Ansätze für Einkommen und Vermögen verdoppelt.

Art. 9

Die Beiträge werden aufgrund der letzten eingeschätzten Steuererklärung berechnet.

Art. 10

Werden zur Berechnung der Beiträge keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, werden keine Gemeindebeiträge ausgerichtet.

Art. 11

Der Vollzug dieser Beitragsverordnung kann im Auftrag und unter Aufsicht der Gemeinde einer oder mehreren Pflegeeinrichtungen übertragen werden. Der Datenschutz wird sichergestellt.



Art. 12

Änderungen der Beitragsbestimmungen sind jeweils drei Monate im Voraus zu beschliessen und den Betroffenen mitzuteilen.

5. Schlussbestimmungen

Art. 13

Diese Beitragsverordnung wird auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Pflegebeitragsverordnung vom 1. April 2009.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



Tel. 118

www.feuerwehr-meilen.ch

**min papi macht füürwehr!
dine au???**